

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

13.10.2016 Drucksache 17/13445

Änderungsantrag

der Abgeordneten Harald Güller, Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Inge Aures, Susann Biedefeld, Annette Karl, Dr. Herbert Kränzlein, Natascha Kohnen, Kathi Petersen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann, Johanna Werner-Muggendorfer, Angelika Weikert, Margit Wild, Isabell Zacharias SPD

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Förderungen von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder (Kap. 10 07 TG 82)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz der TG 82 (Förderungen von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder) im Haushaltsjahr 2017 und 2018 jeweils von 2.506,9 Tsd. Euro um 2.506,9 Tsd. Euro auf 5.013,8 Tsd. Euro verdoppelt.

Begründung:

Über eine Million Frauen in Bayern sind laut der Studie des Instituts für empirische Soziologie (IfeS) im Laufe ihres Lebens Opfer sexueller Gewalt geworden. 140.000 Frauen werden pro Jahr Zielscheibe sexueller oder körperlicher Gewalt, 90.000 werden schwer misshandelt. Die Dunkelziffern sind hoch. Die Folgen der Gewalt für die Betroffenen sind langfristig: Gewalt gegen Frauen ist mit gravierenden gesundheitlichen Folgen verbunden, mit Verletzungsfolgen, langfristigen psychischen und psychosomatischen Beeinträchtigungen bis hin zu Behinderungen. Folgen sind auch Schädigungen der mitbetroffenen Kinder und die damit verbundene Weitervermittlung von Gewalt in die nächste Generation. Seit Jahren wird in Bayern von den Verantwortlichen der Frauenhäuser die völlig unzureichende Betreuungssituation in den dringend notwendigen Einrichtungen angemahnt. Die mangelnde Personalausstattung, die unzureichende Finanzierung und der steigende Mangel an Plätzen haben dazu geführt, dass viele hilfesuchende Frauen abgewiesen werden müssen.

In den 40 Frauenhäusern in Bayern stehen für von Gewalt bedrohte Frauen 367 Plätze und 456 Plätze für Kinder zur Verfügung. Die Zahl der abgewiesenen Frauen ist zu hoch. In einem Jahr werden pro Einrichtung 125 Schutz suchende Frauen abgewiesen. Das bedeutet, dass in Bayern nur etwa die Hälfte der Schutz suchenden Frauen in einer akuten Gewaltsituation in einem Frauenhaus aufgenommen werden kann.

Die bayerischen Frauenhäuser sind dafür nicht ausgestattet, Frauen mit besonderem Hilfsbedarf aufzunehmen, auch psychisch oder an Sucht Erkrankte und Frauen mit Behinderungen finden selten geeignete Plätze. Auch der Wunsch nach Mitaufnahme älterer Söhne kann ein Ausschlusskriterium werden. Frauen, die von Zwangsverheiratung oder Genitalverstümmelung betroffen sind, brauchen ebenso spezialisierte Stellen wie weibliche Flüchtlinge und Frauen mit Migrationshintergrund.

Die Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern wird in der Studie als nicht ausreichend beurteilt: "Die in der bayerischen Richtlinie vorgegebenen sechs Wochen scheinen vor dem Hintergrund der derzeitigen Nutzungs- und Bedarfssituation nicht mehr den Anforderungen der Praxis zu entsprechen; sie werden von fast 90 Prozent der Frauenhäuser überschritten. Die Zeit reiche vor allem für eine psychische Stabilisierung nicht aus, zum Teil sei auch die Gefährdung noch vorhanden und wichtige Aspekte der aktuellen Lebenssituation seien noch nicht ausreichend geklärt"

Die bayerische Richtlinie entspricht nicht mehr den Anforderungen. Besonders für die Arbeit mit Kindern fehlen notwendige Stellen. Darüber hinaus fehlen Haushaltshilfen und auch Personal im Bereich der Verwaltung. Insgesamt ist die Finanzierung der Frauenhäuser absolut unzureichend. Der Fortbestand vieler Einrichtungen hängt von Spendengeldern ab. Frauen und ihre Kinder müssen einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe vor Gewalt erhalten. Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, dass er seiner Schutzfunktion für die Bürgerinnen und Bürger umfassend gerecht wird. Die staatlichen Fördersätze für Frauenhäuser sind in den letzten Jahren nur ein einziges Mal im Jahr 2009 erhöht worden. Eine Verdoppelung der Förderung ist deshalb dringend notwendig. um die lebensnotwendigen Einrichtungen für ihre wichtigen Aufgaben auszustatten.